smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

2022003222001

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

X stpfl. Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) **22**

EUR

4 aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) — 100/300 ,–

5 aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) — 101/301 ,–

6 lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer) — 110/310 ,–

7 aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung — 120/320 ,–

8 aus allen weiteren Beteiligungen — 130/330 ,–

9 aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG ,–

10 aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied) — 140/340 ,–

11 aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen) — 150/350 ,–

12 In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt — 160/360 ,–

13 In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG ,–

14 Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **vor** dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer — 170/370 ,–

15 Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **nach** dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer — 180/380 ,–

Anzahl

16 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.
Einzureichende **Anlage(n) 34a**

17 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. 1 = Ja

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs,** eines **Teilbetriebs,** eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

31	Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	210/410	
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach		
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402	
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403	
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	230/430	
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	240/440	
	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise		
38	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404	1 = Ja
40	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	260/460	
42	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470	
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	280/480	
44	X **Zu den Zeilen 31 bis 41:** Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist **(lt. gesonderter Aufstellung).**		

Sonstiges

45	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR

Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als

		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt		Rest enthalten in Zeile(n)
46		191/391	€	192/392	€	
47		193/393	€	194/394	€	

2022AnlS222